

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

| | | | |
|-------------|-----------|-----------------|---------------------------------------|
| Vorlagen-Nr | 0482/2022 | Zuständigkeit: | Fachdienst 40: Schulverwaltungsamt |
| | | Vorlagen-Datum: | 13.12.2022 |

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Riegelsberg und dem Regionalverband Saarbrücken über eine Zusammenarbeit im Bereich IT-Dienstleistungen

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart | Ergebnis |
|---------------------------|------------|--------|---------------|------------------------|
| Schul- und Bauausschuss | 26.01.2023 | N | Vorberatung | einstimmig beschlossen |
| Regionalverbandsausschuss | 02.02.2023 | N | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Regionalversammlung | 09.02.2023 | Ö | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt/

Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/

Die Regionalversammlung beschließt

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Riegelsberg und dem Regionalverband Saarbrücken über eine Zusammenarbeit im Bereich IT-Dienstleistungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit der beabsichtigten landesweiten Medienausleihe 2.0 in den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken - durch Zusammenarbeit auf interkommunaler Ebene in den einzelnen Kreisen - soll eine strukturierte und landesweit abgestimmte Verfahrensweise zur Distribution von mobilen digitalen schulgebundenen Endgeräten für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte ermöglicht werden. Dabei sollen die in den Kreisen vorhandenen IT-Strukturen zu sogenannten KOMSA (Kompetenzzentrum für Medien- und Schulbuchausleihe sowie Administration) weiterentwickelt werden. Die KOMSA-Struktur wird durch ein System der Wartung und des Supports ergänzt. Dieser Support kann an mehreren Stellen im Kreis aufgebaut werden. Im sogenannten LOTUS (Lokale technische Unterstützung und Support) können die Schulen direkt vor Ort unterstützt werden. Diese lokale Unterstützung kann

auch direkt und zentral in einem KOMSA für die Gemeinden in einem Kreis organisiert werden.

Aus diesem Grund wollen die Gemeinde Riegelsberg und der Regionalverband Saarbrücken gemäß § 10 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes i. V. m. § 17 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließen.

Dies ist vom Inhalt der gleiche Vertrag welcher die Regionalversammlung bereits für die Zusammenarbeit mit mehreren Städten und Gemeinden im Regionalverband zugestimmt hat.

Anlage/n:

Vereinbarung IT-Dienstleistungen RV Sbr. - Gemeinde Riegelsberg